



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Sicherheit und Ordnung

**Neuer Spielplatz
in Groß Leuthen**

Brandschutz



Grußwort

Liebe Mitglieder,

Brandschutz, Sperrmüll und das Versperren von notwendigen Fluchtwegen ist ein Dauerbrenner in unserer Genossenschaft. Deshalb möchten wir in diesem Heft eine besondere Aufmerksamkeit darauf richten und Sie für das Thema sensibilisieren.

In dieser und den nächsten Ausgaben werden wir alle Mitglieder in Kooperation mit dem Fachausschuss Brandschutz-erziehung des Landkreises über Verhaltensweisen im Ernstfall informieren.

Die Anfragen nach dem Umfang der regelmäßigen Hausreinigungsarbeiten in unseren Häusern, nehmen in letzter Zeit wieder zu. Daher veröffentlichen wir den Leistungskatalog der Firma Zimmermann, um Unklarheiten zu beseitigen.

Wir stellen Ihnen die Gewinner der Fußballkartenverlosung vor und freuen uns mit unseren Mitgliedern über einen neuen Spielplatz in Groß Leuthen.

In unserem Rechtstipp geht es diesmal um die Daten des Erblassers in sozialen Medien.

Kommen Sie gut durch den Sommer und bleiben Sie gesund!

Jürgen Busch
Wolfgang Jürgens

Hausbegehungen für mehr Sicherheit und Ordnung – Wir informieren Sie frühzeitig!

Liebe Mitglieder, liebe Mieter, um die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen in unseren Wohnhäusern zu gewährleisten, führen wir seit einiger Zeit regelmäßig Kontrollen in den Gemeinschaftsbereichen durch – darunter Kellergänge, Dachböden und die Bereiche unter den Kellertreppen.

Diese Maßnahme ist notwendig, da wir als Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG gesetzlich verpflichtet sind, für freie Fluchtwege und ein sicheres Wohnumfeld zu sorgen. In vielen Häusern sind im Laufe der Jahre jedoch persönliche Gegenstände, Möbel oder Kartons in Bereichen gelagert worden, die dafür nicht vorgesehen sind.

Frühzeitige Information: Sie werden rechtzeitig benachrichtigt!

Alle betroffenen Mitglieder erhalten ca. zwei Wochen vor einer geplanten Beräumung eine schriftliche Information. So haben Sie ausreichend Zeit, Ihre persönlichen Gegenstände aus den Gemeinschaftsflächen zu entfernen und – falls gewünscht – in Ihren eigenen Kellerabteilen, angemieteten Räumen oder vorgesehene Fahrradhäuser unterzubringen.

Erste Erfahrungen zeigen: Es bewegt sich etwas!

In vielen Häusern erleben wir bereits eine spürbare Verbesserung. Zahlreiche Mitglieder und Mieter nutzen die Vorabinformation, um aufzuräumen und ihre Bereiche ordentlich zu hinterlassen – das möchten wir ausdrücklich wertschätzen und anerkennen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass bei einigen Begehungen noch große Mengen an nicht zuge-

ordneten oder vergessenen Gegenständen zusammenkommen – in Einzelfällen füllen sie ganze Transportfahrzeuge. Auch wenn bereits eine Beräumung stattgefunden hat, kommt es immer wieder vor, dass einzelne Fahrradhäuser schnell überfüllt sind. Damit weiterhin alle Mitglieder und Mieter die Möglichkeit haben, ihr Fahrrad dort abzustellen, bitten wir um etwas Rücksicht: Wer mehrere Fahrräder besitzt und nicht alle regelmäßig nutzt, kann die seltener genutzten gerne im eigenen Keller unterbringen. So bleibt der gemeinsame Platz besser nutzbar – für ein faires und angenehmes Miteinander im Haus.

Warum diese Maßnahme so wichtig ist!



Beräumung mit Firma Golz Umzüge

Frei zugängliche Flucht- und Rettungswege sind im Brandfall entscheidend – falsch abgestellte Gegenstände in Hausfluren, Kellergängen oder unter Treppen können zur Gefahr werden. Die regelmäßigen Kontrollen dienen also nicht nur der Ordnung, sondern vor allem dem Schutz aller Bewohner.

Gemeinsam für ein besseres Wohnumfeld!

Wir danken allen, die bereits mit gutem Beispiel vorangehen – und freuen uns, wenn noch mehr Mitglieder und Mieter diesen Weg mitgehen.

Ordnung, Sicherheit und Rücksichtnahme aufeinander sind die Grundlage dafür, dass sich alle in unseren Häusern wohl und sicher fühlen können.

Unzulässige Zwischentüren in Kellergängen

Im Rahmen unserer aktuell durchgeführten Hausbegehungen haben wir in mehreren Häusern festgestellt, dass von Mieterseite nachträglich Zwischentüren in Kellergängen eingebaut wurden.

Der Hintergrund ist oftmals nachvollziehbar: Der Wunsch nach mehr Sicherheit oder dem Schutz vor unbefugtem Betreten des Kellers durch Personen aus anderen Aufgängen. Wir verstehen dieses Anliegen – möchten jedoch gleichzeitig auf

eine wichtige und verbindliche Regelung hinweisen.

Fluchtwege und Brandschutz gehen vor!

In unseren Wohnanlagen sind sämtliche Kellerflure Bestandteil der Flucht- und Rettungswege.

Das bedeutet:

Diese Gänge müssen durchgängig und ohne zusätzliche Barrieren passierbar sein – im Ernstfall für alle Hausbewohner



Kellergänge mit Zwischentüren

ebenso wie für Rettungskräfte.

Der nachträgliche Einbau von Zwischentüren – selbst wenn diese unverschlossen bleiben – verstößt gegen geltende Brandschutzbestimmungen und ist baurechtlich unzulässig. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Fluchtwege versperrt oder Rettungseinsätze behindert werden.

Was bedeutet das für Sie?

Bitte haben Sie Verständnis: Zwischentüren, die in Kellergängen festgestellt werden, werden von uns zurückgebaut.



Das ist keine Maßnahme gegen einzelne Mitglieder oder Mieter, sondern eine verpflichtende Maßnahme zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.

Wir bitten Sie daher auch ausdrücklich darum, in Zukunft keine neuen Türen oder Abtrennungen in diesen Bereichen mehr zu errichten – auch nicht mit „provisorischem“ oder „leicht rückbaubarem“ Charakter.

Sicherheit für alle – ein gemeinsames Ziel

Sicherheit im Wohnumfeld bedeutet nicht nur Schutz vor Diebstahl, sondern auch, dass alle im Notfall schnell und ungehindert das Gebäude verlassen können. Die Einhaltung der Regeln dient damit dem Schutz aller Bewohner – also auch Ihnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GWG Lübben eG

70. Geburtstag der GWG



Zum 70. Jubiläum gratuliert die IHK der Genossenschaft. Am 05.12.2024 überreichte eine Vertreterin der IHK Cottbus in der Geschäftsstelle eine Ehrenurkunde zum erfreulichen Anlass.

Gleichzeitig wurde über Förderungen im Sinne des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung von Beschäftigten sowie der Kompetenzentwicklung in Unternehmen informiert.



Frau Eichtenau von der IHK besucht die Genossenschaft.

Treppenhausreinigung

Seit Juni 2010 wird die Treppenhausreinigung durch einen Dienstleister durchgeführt. Uns erreichen immer wieder Anfragen zum Leistungsumfang der Reinigung. Dieser soll im Folgenden dargestellt werden.

1 x wöchentliche Reinigung lt. Tourenplan:

Treppenhaus: Fussböden der Treppenhäuser und Etagenpodeste fegen, feuchtwischen sowie ggf. mit geeigneten Pflegemitteln behandeln; die zum Hausgehörenden Türen, Treppenge-

länder (inkl. Handläufe), Fensterbretter, Bekanntmachungstafeln, Info- und Hausbriefkästen, Einbauten wie Lichtschalter, Steckdosen, Heizkörper feucht abwischen; Spinnengewebe an Wand und Decke entfernen; horizontale Flächen entstauben; Entfernen von Verschmutzungen an den Wänden; Entfernen von Griffspuren und Verschmutzungen auf Glasflächen

1 x monatliche Reinigung lt. Tourenplan, immer in der 1. Woche des Monats:



Kellerräume: Fegen ggf. feuchtwischen der Fussböden, Kellertüren feucht abwischen; Spinnengewebe entfernen; horizontale Flächen entstauben

Außenbereich: Eingangspodeste fegen; Klingeltafeln, Hausnummernleuchten, Fussroste mit Auffangbereich und Fussabtreter reinigen

2 x jährliche Reinigung: Treppenhausfenster, Eingangstüren und -verglasungen fachgerecht reinigen; Treppenhausbeleuchtung äußerlich feucht reinigen

1 x jährliche Reinigung: Dachausstiegstreppen (wo vorhanden) aus Stahl komplett entstauben und feucht reinigen, Dachbodenreinigung

Das Gebäudereinigungshandwerk unterliegt einem bundesweit verbindlichen Mindestlohn, dessen Einhaltung streng vom Bundes-Zoll kontrolliert wird und bei Verstößen erhebliche Strafen sowohl für die Reinigungsfirmen

wie auch für uns als Auftraggeber zur Folge hat. Soweit sich zukünftig der Mindestlohn ändert, werden demnach auch die Kosten für die Arbeiten anteilmäßig angepasst.

Bitte gestatten Sie noch den Hinweis, dass am Tag der Reinigung (in der ersten Woche eines Monats auch im Keller) sämtliche Gegenstände aus dem Hausflur bzw. Keller zu entfernen sind (vor allem Schuhe, Blumentöpfe, Kinderwagen, Spielsachen und andere sperrige Gegenstände). Der Fussabtreter vor der Wohnungseingangstür ist ebenfalls zu entfernen. Bleiben Flächen verstellt, können diese nicht gereinigt werden!

Für Hinweise und Anregungen sind wir immer dankbar sowie zu Gesprächen jederzeit bereit. Die Mitarbeiter und Verantwortlichen der Firma Glas- und Industriereinigung Zimmermann GmbH & Co. KG sowie Ihre GWG Lübben eG möchten, dass Sie auch zukünftig mit der erbrachten Dienstleistung zufrieden sind.

Neuer Spielplatz in Groß Leuthen

Kurz vor Weihnachten war es soweit. Die GWG und der Bürgermeister Herr Freihoff weihen am 16. Dezember 2024 einen Spielplatz in Groß Leuthen hinter dem Haus Bahnhofstraße 15, zum Nachbargrundstück hin, ein.

Die Kosten und die Bewirtschaftung des Spielplatzes tei-

len sich die Genossenschaft und die Gemeinde Märkische Heide zu gleichen Teilen.

Die Spielgeräte können von allen Kindern genutzt werden und wir hoffen, dass sich insbesondere die Kinder unserer Mitglieder daran erfreuen.

Wir wünschen viel Spaß!



Bürgermeister Herr Freihoff, Frau Jaegers und Herr Busch von der GWG Lübben eG eröffnen den neuen Spielplatz.



Brandschutz – Machen Sie den Wohnungscheck!

Im Brandfall bleiben im Schnitt 120 Sekunden, um sich in Sicherheit zu bringen.

Auf das richtige Verhalten im Brandfall kommt es an!

Wohnung:

Lassen Sie Kerzen nicht unbeaufsichtigt und vermeiden Sie weitere Brandquellen (z.B. offenes Feuer oder grillen in der Wohnung). Rauchen Sie niemals im Bett!



Schlüssel:

Falls Sie die Wohnungstür abschließen, lassen Sie bitte den Schlüssel von innen stecken oder legen Sie ihn griffbereit im Eingangsbereich ab.

Rauchwarnmelder retten Leben:

Installieren Sie unbedingt lebensrettende Rauchwarnmelder! Es gibt auch Melder für Gehörgeschädigte, die auf

Antrag von der Krankenkasse bezahlt werden.

Vor allem elektrische Defekte, aber auch Unachtsamkeit in der Küche gehören zu den Hauptbrandursachen.

Vor allem nachts, wenn auch der Geruchssinn schläft, bemerken Sie einen Brand in der eigenen Wohnung oder Ihrem Haus nicht rechtzeitig. Dann kann es zur Flucht zu spät sein. Denn gefährlich ist nicht in erster Linie das Feuer, sondern der Brandrauch.

Rauchwarnmelder warnen Sie daher bei einem Brand rechtzeitig – wenn die Melder regelmäßig gewartet und alle 10 Jahre ausgetauscht werden. Nur funktionierende Rauchmelder in allen Schlaf- und Aufenthaltsräumen sowie Fluren, die als Rettungswege dienen, können im Ernstfall Leben retten.

Im Brandfall alarmieren Sie bitte umgehend die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112!



www.rauchmelder-lebensretter.de

Herausgeber: Forum Brandrauchprävention e. V.
Geschäftsstelle: eobiont GmbH, Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin

Brandschutz

Rauchwarnmelder piept ohne Grund

Wenn plötzlich ein sehr lautes Piepen in Ihrer Wohnung auftritt, könnte dies das Warnsignal eines Rauchwarnmelders sein. Wenn Sie weder Rauch noch Feuer entdecken, kann es sich um einen Warnton oder einen Täuschungsalarm handeln. Die Gründe dafür können vielfältig sein:



- Häufige Ursache: die Batterieleistung der Rauchwarnmelder lässt nach
- ein defektes Gerät
- ein Täuschungsalarm durch Dampf aus der Küche oder dem Bad
- Insekten im Gehäuse des Rauchwarnmelders
- Staub in der Rauchkammer des Rauchwarnmelders z.B. durch Renovierungsarbeiten im Haus
- Temperaturschwankungen

Bitte wenden Sie sich im Fall einer Störung an unsere Fachfirma Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co KG.

Der Minol-Service steht rund um die Uhr, auch nachts, an Sonn- und Feiertagen unter Tel. 0711 94911999 zur Verfügung oder schicken Sie der Firma eine Nachricht unter www.minol.de/rauchmelderstoerung.

Abfallmanagement in der Genossenschaft

Insgesamt werden inzwischen 1284 Haushalte im Innotec classic System, einem sogenannten konventionellen Abfallmanagement betreut.

Kontrolle und Nachsortierung

Auch bei umfassender Beratungsleistung kann nicht jeder Haushalt erreicht und zu einer besseren Abfalltrennung motiviert werden. Daraus resultierende Verhaltensweisen, wie das Falschbefüllen von Abfallgefäßen, sollen so schnell behoben werden. Hierzu erfolgt eine:

- bis zu 5-mal wöchentliche Kontrolle
- Entfernung sperriger Wertstoffe aus dem Restmüll
- Nachsortierung insbesondere der Wertstoffbehälter - teure Zusatzleistungen konnten so vermieden werden.

Reinigung der Müllplätze

Wesentlicher Bestandteil der Dienstleistung ist die kontinuierliche

che Pflege der Standplätze, um wilde Abfallablagerungen schnell beseitigen bzw. unterbinden zu können; hierfür erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Anfahrten wöchentlich eine Reinigung der Standplätze. Diese Standplatzpflege sorgt für eine Sauberkeit, die für die Wahrnehmung des Wohnumfeldes eine wichtige und wertsteigernde Funktion darstellt.

In 2023 konnten im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung Volumina an Wertstoffen gesammelt und dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt werden. All diese Wertstoffe mussten nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Pro eingesparte 1,1 m³ Tonne Restmüll sparen die Mieter 39,11 Euro.

Insgesamt konnten 64,9 % des Gesamtmüllaufkommens durch Rückführung eingespart werden. Unabhängig von den eingesparten Müllgebühren, ist das dadurch nicht verbrauchte CO₂, durch ausgebliebene Müllverbrennung und Rückführung der Wertstoffe in den Wirtschaftskreislauf erheblich und kommt auch unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben uns allen zugute.

FC Energie Cottbus zeigt Herz, verliert aber knapp gegen Rot-Weiss Essen

Stimmungsvolles Heimspiel - verschoben vom 8. April auf den 9. April 2025:

Es herrschte im LEAG Energie Stadion Gänsehaut-Atmosphäre: Über 12.000 Fans unterstützten lautstark den FC Energie Cottbus im Heimspiel gegen Rot-Weiss Essen. Auch wenn das Spiel mit einer 0:1-Niederlage endete, war es ein Abend voller Emotionen, Einsatz und echter Fußball-Leidenschaft.

Das Spiel begann denkbar ungünstig: Bereits in der 3. Spielminute traf Ramien Safi für die Gäste aus Essen. Energie zeigte jedoch eine starke Reaktion - kämpferisch, mutig und mit vielen guten Offensivaktionen. Trotz großer Bemühungen in der zweiten Halbzeit blieb es beim knappen Rückstand.

Ein besonderes Erlebnis für unsere Gewinner!

Besonders gefreut hat es uns, dass die 4 Gewinner unseres Leser-Gewinnspiels aus der letzten Ausgabe bei diesem Spiel dabei sein durften!

Herr Noleppa, Frau Klandt, Herr Kißner und Herr Mooser konnten jeweils mit einer Begleitperson das Spiel live verfolgen und einen emotionalen Fußballabend erleben - siehe Bilder der Gewinner unten, bei der Abholung der Eintrittskarten in unserer Geschäftsstelle.

Wir danken allen Teilnehmenden nochmals für ihr Mitmachen und freuen uns, mit solchen Aktionen das regionale Miteinander zu stärken!



Herr Noleppa aus Lübben



Frau Klandt und
Herr Kißner aus Schönwalde



Herr Mooser aus Lübben

Daten des Erblassers in sozialen Medien

Digitale Daten bekommen in unserem Alltag eine immer größere Bedeutung. Zunehmend sind Gerichte daher mit der Frage beschäftigt, was mit dem sogenannten digitalen Nachlass eigentlich im Todesfall passiert.

1. Was ist der digitale Nachlass?

Fast jeder Mensch hat seine Spuren im Internet hinterlassen. Auch wenn jemand verstirbt, bleiben diese Spuren erhalten. Sei es das Profil bei Social Media Plattformen wie Facebook, der Account bei E-Mail-Anbietern, die Fotosammlung in der Cloud bei Google oder ein Abo-Konto. Unter dem Begriff „Digitaler Nachlass“ werden alle elektronischen Daten eines Verstorbenen (sog. Erblasser) verstanden, die entweder auf Datenträgern oder im Internet (dauerhaft) gespeichert sind.

2. Was geschieht mit dem digitalen Nachlass im Erbfall?

Im Erbrecht gilt das Prinzip der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB), das besagt, dass die Erben vollständig in die Rechtsposition des Verstorbenen eintreten. Dies schließt auch den digitalen Nachlass mit ein.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat bereits im Jahr 2018 in einer Grundsatzentscheidung Facebook verurteilt, den Eltern den vollständigen Zugriff auf das Konto ihrer verstorbenen Tochter zu gewähren. Sofern Erblasser nicht zu Lebzeiten etwas Abweichendes geregelt haben, gehen also die Rechte am gesamten digitalen Nachlass automatisch auf den oder die Erben des Verstorbenen über, die sich dann auch um alle

erforderlichen Angelegenheiten kümmern müssen.

3. aktuelle Entscheidung des OLG Oldenburg

Der BGH ließ jedoch in der vorerwähnten Entscheidung offen, ob sich für den oder die Erben im Wege der bereits erwähnten Gesamtrechtsnachfolge ein Recht zur aktiven Weiternutzung des vormals vom Erblasser erstellten Kontos (Accounts) ergibt.

meine Persönlichkeitsrecht der Kommunikationspartner des Erblassers (sog. Follower) entgegen.

4. Was sollte man tun?

Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund um die digitale Vorsorge zu betrauen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinter-



Diese bisher nicht geklärte Rechtsfrage wurde nunmehr durch das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg in seiner Entscheidung vom 30.12.2024 geklärt: Nach Auffassung des OLG umfasst die Rechtsnachfolge in den Nutzervertrag sowohl den Anspruch auf passive (lesende) wie aktive (schreibende) Nutzung des Accounts. Dem stehen weder vertragliche Bestimmungen des Accountanbieters, datenschutzrechtliche Regelungen oder das allge-

legt werden sollte. Auch sollten Sie genau festlegen, was mit Ihren einzelnen Konten passieren soll. Ganz konkret können Sie zum Beispiel festlegen, ob in einem sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden oder das Profil gelöscht werden soll.

Fachanwalt für Erbrecht
Marco Vetter
Hauptstr. 9/10
15907 Lübben
Tel.: 03546 226657

Unser Rechtstipp

Hunde bitte anmelden

Wir mussten vermehrt feststellen, dass einige unserer Mitglieder und Mieter in ihren Wohnungen Hunde halten, ohne diese - wie in unserer Hausordnung vorgesehen - offiziell bei uns angemeldet zu haben. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Hundehaltung genehmigungspflichtig ist. Grundlage dafür ist Absatz 2, Punkt 10 unserer Hausordnung.

Die Genehmigung zur Hundehaltung wird von uns erteilt, sobald folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- Nachweis über die Anmeldung des Hundes bei der Stadt
- Kopie der gültigen Haftpflichtversicherung für das Tier

Diese Regelung dient nicht nur dem guten Zusammenleben in unseren Wohnanlagen, sondern auch der rechtlichen Absicherung aller Beteiligten.

Wir bitten, nicht angemeldete Hunde unverzüglich bei uns anzuzeigen und die entsprechenden Unterlagen nachzureichen.

Für Rückfragen oder zur Einreichung der Unterlagen steht Ihnen unser Vermietungsbüro gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

Januar bis Juni 2025

Januar

Frau Wiedemann, Marianne
Frau Radestock, Annemarie
Frau Krause, Helga
Frau Weiß, Margarete
Herr Schulze, Heinz-Dieter
Herr Tornow, Hubert
Frau Braune, Silvia
Herr Hofmann, Achim
Frau Oppermann, Renate Marie
Frau Lehmann, Erika

Februar

Frau Morgenstern, Marga
Herr Rosemann, Klaus
Frau Hertzfeld, Heide
Herr Köhler, Reinhard
Frau Rudolph, Heidemarie

März

Frau Kupsch, Erika
Herr Wusowski, Klaus
Frau Appelt, Herta
Frau Koch, Sonja
Frau Beer, Monika
Frau Hirnich, Irmgard
Herr Hansel, Helmuth

Herr Stepke, Siegfried
Herr Richert, Jürgen

April

Herr Pohl, Werner
Frau Jeschke, Regina
Herr Barthel, Ulrich
Frau Schulze, Christa
Herr Ackermann, Reinhard
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Bardzinsky, Gerda
Frau Schultka, Bärbel
Frau Herrmann, Waltraud
Herr Matzk, Heinz
Frau Schmidt, Maria
Herr Dangelat, Dieter
Herr Rudnik, Horst

Mai

Herr Logisch, Werner
Herr Ziemainz, Manfred
Herr Nibba, Alfred
Frau Müller, Ellen
Frau Nowka, Carola
Frau Krassl, Monika
Herr Schulz, Detlef

Juni

Herr Müller, Michael-Joachim
Frau Borchert, Brigitte
Herr Teuber, Bernd
Frau Apel, Hildburg
Frau Kühn, Hannelore
Frau Wunderlich, Margitta
Herr Ehlert, Harald
Frau Purde, Gerda
Herr Dreher, Fritz



ÖFFNUNGSZEITEN

Telefonische Sprechzeit:
03546 7295

Montag bis Freitag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeit in der
Geschäftsstelle:

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag bis Freitag:
Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten:
Bitte nutzen Sie außerhalb
unserer Sprechzeiten die Mög-
lichkeiten, per E-Mail oder Ansa-
ge auf den Anrufbeantworter
mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail:
info@gwg-luebben-eg.de
Anrufbeantworter: 03546 7295

IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG
Redaktionsschluß: Juni 2025

Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,
www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Archiv Vetter,
pixabay.com - kalhh, u_rpnzOoibah, ecovacs, André Beer, Michael
Bußmann, Tú Nguyễn

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Bereitschafts- dienste



Bei **dringenden** Havariefällen
wenden Sie sich bitte an die
zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: GETEC WÄRME
& EFFIZIENZ GmbH
Tel. 0800 / 1004344

nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen: Fa. Lizba
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



Bereitschaftsdienste in
Drahnsdorf und Golßen

Heizung und Sanitär:
Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 0170 / 2363251
oder 035452 / 15948

Bereitschaftsdienst in
Neu Zauche, Straupitz
und Groß Leuten

Elektro: Fa. Possling
Tel. 0171 / 2636780

Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informieren
Sie bitte die Geschäftsstelle!